

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Gantrisch Card ist die neue Gutscheinkarte der Region Gantrisch. Dienstleister im Hintergrund dient die MF Group AG in St. Gallen.

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der GantrischPlus AG und den Mitgliedsfirmen. Mit der Unterzeichnung der Partnervereinbarung bestätigen Sie, diese AGB vorbehaltlos zu akzeptieren.

### 2. Gantrisch Card

Die Gantrisch Card ist eine unpersönliche und uneingeschränkt übertragbare Debitkarte, auf die ein Guthaben mit einem beliebigen Betrag zwischen CHF 20.- und CHF 500.- aufgeladen werden kann. Die Gantrisch Card kann ausschliesslich bei den angeschlossenen und als Annahmestelle bezeichneten Mitgliedern als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Die Wiederaufladung ist bei den als Verkaufsstellen gekennzeichneten Mitgliedern möglich. Eine ganze oder teilweise Barauszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.

Der Saldo der Gantrisch Card kann jederzeit auf <https://services.mfgroup.ch/de/guthabenabfrage> abgefragt werden.

Ein allfälliger Restbetrag wird weitergeführt und kann weder bar ausbezahlt, gegen Gutscheine oder Karten umgetauscht oder einer Kreditkarte gutgeschrieben werden.

Das Guthaben wird 24 Monate nach Erst- oder Wiederaufladung gelöscht und der Betrag verfällt. Bei Verlust oder Diebstahl kann die Gantrisch Card nicht ersetzt werden.

### 3. Geltungsbereich

Die Gantrisch Card ist ein Gutschein-System zur Unterstützung der Wirtschaft in der Region Gantrisch. Als Annahmestellen sind alle Firmen berechtigt, die ihren Hauptsitz innerhalb des Perimeters des Naturparks Gantrisch oder in einer angrenzenden Gemeinde haben (Stand Perimeter 2020). Ausnahmen von diesem Prinzip können von der GantrischPlus AG genehmigt werden.

### 4. Annahmestelle

Als Annahmestelle ist jedes Mitglied berechtigt und verpflichtet, die Gantrisch Card uneingeschränkt als Zahlungsmittel in seinem Geschäft zu akzeptieren. Die Transaktion wird über das EFT/POS Terminal oder über ein Mobiletabgewickelt. Einzelheiten sind im Factsheet beschrieben. Zur Deckung der Betriebskosten erhebt die GantrischPlus AG eine Kommission von 2.0% auf dem erzielten Umsatz.

Die GantrischPlus AG verpflichtet sich, alle gültigen Annahmestellen auf der Website der Gantrisch Card aufzulisten.

### 5. Verkaufsstelle

Die GantrischPlus AG finanziert eine Anzahl von Verkaufsstellen, die gleichmässig in der Region Gantrisch verteilt sind. Zusätzliche Verkaufsstellen kosten CHF 500.-/Jahr und werden in Absprache mit den Mitgliedern genehmigt. Die Verkaufsstellen sind berechtigt, Gantrisch Cards für max. 5'000.-- pro Monat herauszugeben. Der Verkauf bzw. die Ladung der Karte wird über das EFT /POS Terminal abgewickelt. Einzelheiten sind im Factsheet beschrieben.

Die Verkaufsstellen sind auf der Website der Gantrisch Card aufgelistet.

### 6. Abrechnung

Die entladenen (und geladenen) Beträge sind im Tagesabschluss des Terminals ersichtlich.

Im Folgemonat stellt die MF-Group den Mitgliedern eine Abrechnung mit sämtlichen Transaktionen des Vormonats zu. übersteigt die Summe der geladenen Beträge diejenige der entladenen Beträge, so ist die Rechnung (Saldo) vom Mitglied an die GantrischPlus AG bis spätestens Ende Monat zu bezahlen.

Falls die Beträge der entladenen Karten diejenigen der geladenen überschreiten, wird der Saldo von der GantrischPlus AG dem Mitglied vergütet.

### 7. Terminalaufschaltung

Für die einmalige Aufschaltung wird dem Mitglied pro Terminal eine Gebühr von CHF 85.-verrechnet.

Sollten - namentlich bei kassenintegrierten Systemen - beim Mitglied technische Anpassungen notwendig sein (insbesondere Schnittstellen), gehen diese zu Lasten des Mitglieds. Sollten aus funktionalen Gründen oder aus Sicherheitsgründen technische Anpassungen (z.B. Softwareupdates etc.) nötig sein, so verpflichtet sich das Mitglied, diese Anpassungen, innerhalb seines Verantwortungsbereichs, in der vorgegebenen Frist und auf eigene Kosten zu implementieren. Ausserhalb seines Verantwortungsbereichs verpflichtet sich das Mitglied, im erforderlichen Umfang mitzuwirken.

## 8. Beanstandungen und Rücknahme

Mängel an der Gantrisch Card müssen der GantrischPlus AG sofort, spätestens aber innert 8 Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich mitgeteilt werden. Dabei sind die Card sowie sämtliche verfügbaren Unterlagen zur Prüfung an die GantrischPlus AG zu senden.

Bei berechtigter Beanstandung erfolgt ein gleichwertiger Ersatz. Eine Rückerstattung in bar ist nicht möglich. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 9. Verwendung der Geldmittel

Die GantrischPlus AG verwaltet die finanziellen Beiträge von Gemeinden, Wirtschaftsvereinen und Sponsoren, sowie die Gelder von nicht eingelösten Gutscheinen. Die GantrischPlus AG verpflichtet sich, alle Gelder zweckgebunden nur für die Gantrisch Card zu verwenden. Ausserordentliche Investitionen sind von der GV der GantrischPlus AG zu genehmigen.

## 10. Haftungsbedingungen

Das Mitglied anerkennt, dass es sich bei der technischen Transaktionsabwicklung um ein komplexes System handelt, weshalb die GantrischPlus AG keine Garantie bzw. Haftung für dessen ständige Verfügbarkeit übernimmt. Die GantrischPlus AG haftet daher nicht für Schäden aus Umsatzausfällen, die aufgrund einer beschränkten oder unmöglichen Nutzung der Geschenkkarte entstanden sind. Weigert sich ein Mitglied, gemäss Ziff.6 technische Anpassungen zu implementieren oder dabei mitzuwirken, haftet es allein für die daraus entstandenen Schäden. Das Mitglied haftet für Rechtsansprüche Dritter auch nach Beendigung des Vertrags.

Jede Haftung der GantrischPlus AG für direkte und indirekte Schäden ist im Rahmen der geltenden Gesetze ausgeschlossen.

## 11. Datenschutz

Die gesammelten Daten werden vertraulich und nach Treu und Glauben behandelt. Es wird eine moderne Sicherheitstechnologie eingesetzt, um die Daten des Bestellers gegen unbefugtes Bearbeiten zu schützen. Für die Sicherheit der im Internet übermittelten Daten kann keine Haftung übernommen werden. Die Übermittlung der Daten erfolgt soweit wie möglich als verschlüsselt. Die genauen Bestimmungen findet Sie auf der Seite **Datenschutz**.

## 12. Berichterstattung

Die GantrischPlus AG erstattet ihren Aktionären an der Generalversammlung jährlich Bericht über den Geschäftsgang der Gantrisch Card

## 13. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird ab Unterzeichnung bis zum 31.12. des laufenden Jahres fest abgeschlossen und verlängert sich ohne Kündigung automatisch jeweils um ein Jahr. Die Kündigung ist jeweils unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende Kalenderjahr möglich. Sie hat per Einschreiben zu erfolgen.

## 14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Änderungen der AGB

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand gilt Schwarzenburg.

Der GantrischPlus AG bleibt es vorbehalten, die vorliegenden AGB jederzeit an die Gegebenheiten anzupassen und sofort anzuwenden. Die Mitteilung erfolgt via Website und E-Mail (an die bei Vertragsschluss bekanntgegebenen Kontaktdaten) und/oder auf andere Weise. Die neuen AGB gelten als akzeptiert, sofern sie nicht innert 30 Tagen ab Zeitpunkt der Information schriftlich beanstandet werden.

Schwarzenburg, 16. Juni 2020